Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5889**

14. Wahlperiode 17. 04. 2001

Antwort

der Bundesregierung

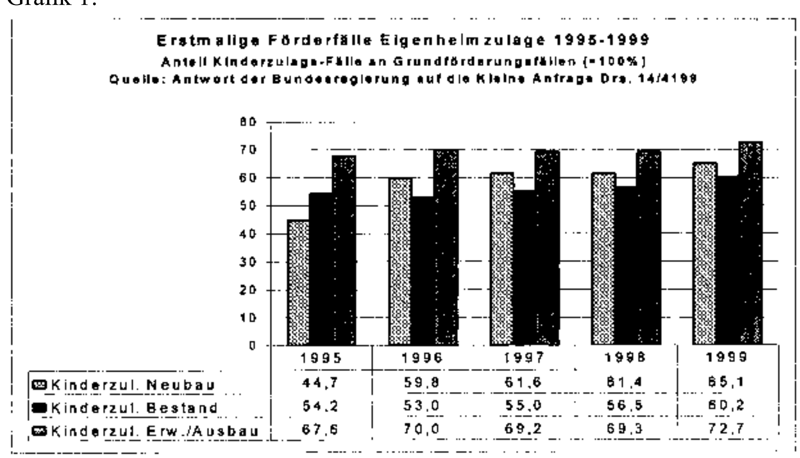
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Barbara Höll und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5604 –

Steuerliche Förderung über das Eigenheimzulagengesetz 1995 bis 2000 (Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 14/4199)

Mit dem Eigenheimzulagengesetz (EigZulG) war eine „verstärkte Förderung der so genannten Schwellenhaushalte und dabei vorrangig der Familien mit Kindern“ beabsichtigt (Zitat aus der Begründung der Bundesratsdrucksache 498/95).

Die Analyse der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 3 (Bundestagsdrucksache 14/4199) der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS ergibt folgendes Bild:

Grafik 1:



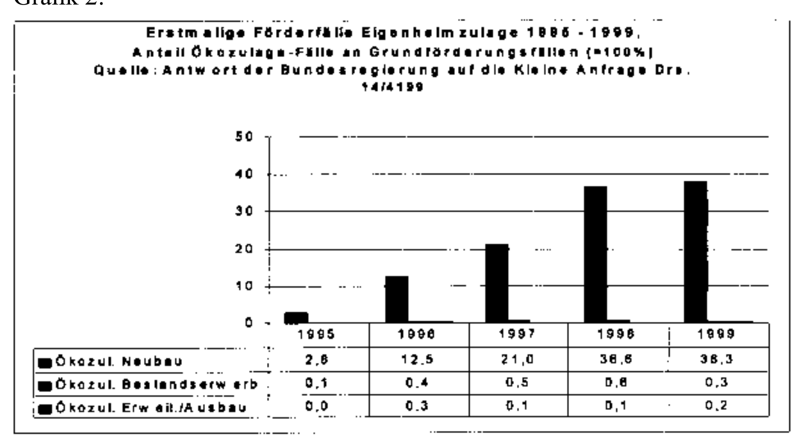
	1995	1996	1997	1998	1999
Kinderzul. Neubau	44,7	59,8	61,6	61,4	65,1
Kinderzul. Bestand	54,2	53,0	55,0	56,5	60,2
Kinderzul. Erw./Ausbau	67,6	70,0	69,2	69,3	72,7

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. April 2001 übermittelt.

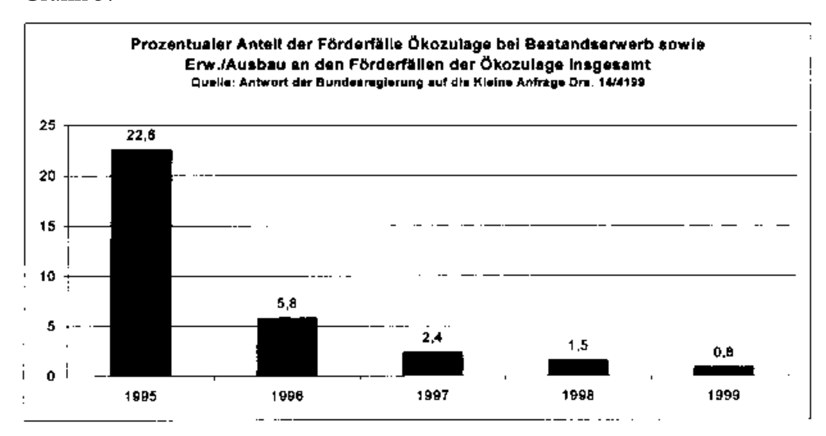
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Hinsichtlich der Ökozulage ergibt die Analyse der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 3 (Bundestagsdrucksache 14/4199) der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS folgende Darstellung:

Grafik 2:



Grafik 3:



1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Fälle mit erstmaliger Förderung nach dem EigZulG in den jeweiligen Jahren von 1995 bis 2000 bei Neubau, Bestandserwerb sowie Erweiterung und Ausbau und jeweils differenziert nach Grundförderung, Kinderzulage, Ökozulagen?

Das Bundesministerium der Finanzen erstellt auf der Grundlage der von den Ländern übermittelten Daten im jährlichen Turnus eine Eigenheimzulagenstatistik. Zuletzt wurden Daten zum Stichtag Januar 2000 ausgewertet, denen die Eigenheimzulagenförderung bis Ende 1999 zugrunde liegt. Mitte Mai 2001 wird voraussichtlich die Eigenheimzulagenstatistik für das Bearbeitungsjahr 2000 vorliegen.

Die Anzahl der erstmals für 1999 gewährten Eigenheimzulagen wird sich in künftigen Auswertungen noch deutlich erhöhen. Eine erhebliche Zahl von Anträgen, die eine erstmalige Eigenheimzulage für 1999 betreffen, werden erfahrungsgemäß erst nach Ende 1999 gestellt und sind deshalb noch nicht berücksichtigt.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik zur Nutzung der Eigenheimzulagen mit Stand Januar 2000 wurden jeweils für die Jahre 1995 bis 1999 folgende erstmalige Förderfälle registriert:

	Anzahl der Fälle für das erste Förderjahr[1)]				
	1995	1996	1997	1998	1999
Neubau					
– Grundförderung	1 890	104 447	262 427	292 974	179 117
– Kinderzulage	845	62 503	161 562	179 977	116 640
– Ökozulagen	24	7 842	33 999	65 914	44 715
Bestandserwerb					
– Grundförderung	14 358	221 956	292 356	310 559	191 713
– Kinderzulage	7 779	117 570	160 883	175 317	115 397
– Ökozulagen	7	470	802	1 003	342
Erweiterung und Ausbau					
– Grundförderung	34	5 431	25 067	40 572	16 696
– Kinderzulage	23	3 801	17 346	28 099	12 130
– Ökozulagen	0	11	17	20	20

1) Doppelerfassungen durch Fälle von Miteigentum möglich, daher keine Aussage über die geförderte Anzahl der Wohnungen

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der erstmaligen Förderfälle für Kinderzulage an den Grundförderungsfällen 1995 bis 1999 (s. Grafik 1)

   a) in der Entwicklung über die jeweiligen Jahre,

   b) hinsichtlich der Differenzierung bei Neubau, Bestandserwerb sowie Erweiterung/Ausbau und

   c) hinsichtlich der Zielstellung des EigZulG – der verstärkten Förderung der Familien mit Kindern?

Der Anteil der Fälle, in denen eine Kinderzulage gewährt wurde, liegt, sieht man vom Anlaufjahr 1995 ab, relativ konstant bei 60 Prozent. In diesen Fällen lebten im Durchschnitt 1,8 Kinder in den Haushalten.

In der Gesamtbevölkerung lebten nur in 37 % der Haushalte Kinder. Dies zeigt, dass die Wohneigentumsförderung besonders Haushalte mit Kindern erreicht.

Der höhere Anteil der Familien mit Kindern beim Erwerb von Neubauten gegenüber dem Bestandserwerb erklärt sich zum einen durch die zusätzliche Förderung von Familien mit Kindern im sozialen Wohnungsbau.

Insgesamt wird die Eigenheimzulage relativ wenig für Ausbau und Erweiterung in Anspruch genommen. Jedoch ist der Anteil der Familien mit Kindern bei diesen Maßnahmen besonders hoch, weil bei diesen Familien relativ häufig das Bedürfnis besteht, die Wohnungsgröße an die wachsende Kinderzahl durch Ausbau und Erweiterung anzupassen.

Nach der seit dem 1. Januar 2000 wirksamen Änderung des Eigenheimzulagengesetzes ist die Einkommensgrenze nunmehr von der Kinderzahl abhängig. Dies konzentriert die Eigenheimzulage noch stärker auf die Förderung von Familien mit Kindern und verringert Mitnahmeeffekte.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der erstmaligen Förderfälle für Ökozulagen an den Grundförderungsfällen 1995 bis 1999 (s. Grafik 2)

   a) in der Entwicklung über die jeweiligen Jahre,

   b) hinsichtlich der Differenzierung bei Neubau, Bestandserwerb sowie Erweiterung/Ausbau?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Ökozulage bei den erstmaligen Förderfällen in den Jahren 1995 bis 1999, insbesondere hinsichtlich der Tatsache,

   a) dass die Förderfälle „Ökozulage“ bei Neubau zwar über die Jahre ansteigen, aber selbst 1999 noch nicht einmal den Anteil von 40 Prozent an den erstmaligen Grundförderfällen erreichen,

   b) dass die Förderfälle „Ökozulage“ bei Bestandserwerb und Erweiterung/Ausbau im Vergleich zum Neubau vernachlässigbar gering sind (s. Grafik 3), obwohl 95 Prozent der Heizenergie in bis 1992 errichteten Altbauten verbraucht wird,

   c) dass mit der Ökozulage die Absicht verbunden wurde, einen Beitrag zur nachhaltigen Klimaschutzpolitik zu leisten,

   d) dass die Ökozulage, die zum 31. Dezember 2001 auslaufen sollte, um weitere zwei Jahre verlängert wurde, mit der Begründung, dass sie energiepolitisch sinnvoll und ein weiterer wichtiger Baustein für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz am Bau sei?

Fragen 3 und 4 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den von den Ökozulagen betroffenen Maßnahmen und ihrer Förderung handelt es sich um Innovationen. Für die Durchsetzung solcher Innovationen bedarf es erfahrungsgemäß einer gewissen Zeit. Insofern ist der langsame Anlauf dieser Förderung verständlich.

Das jetzt erreichte Niveau der Förderung zeigt, dass es sich bei der Ökozulage um ein wirksames Instrument handelt.

Die mit den Ökozulagen geförderten Maßnahmen lassen sich im Allgemeinen im Zusammenhang mit dem Wohneigentumserwerb im Bestand nicht wirtschaftlich anwenden, das erklärt die niedrige Zahl der für Bestandserwerb gewährten Zulagen.

5. Wie schätzt die Bundesregierung den Beitrag und die Wirkung der Ökozulage bei der Energieeinsparung im Gebäudebestand insgesamt ein und wie begründet sie diese Einschätzung?

6. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über das Verhältnis von spezifischer Energieeinsparung durch die Neubau-Ökozulage für die einzelnen neu errichteten Gebäude einerseits und die ökologische Gesamtbilanz andererseits?

Die „Ökozulage“ des Eigenheimzulagengesetzes erfordert entweder die Errichtung oder Modernisierung eines Gebäudes mit einem Wärmebedarf, der noch 25 % unter den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung liegt, oder die Verwendung innovativer Heizungstechnik. In beiden Fällen wird der Heizenergiebedarf deutlich gesenkt und damit auch die CO_2-Emissionen.

Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass alle Maßnahmen, die zu einer deutlichen Verminderung des Heizenergiebedarfes führen, auch ein Beitrag zum Klimaschutz sind. Auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Drucksachen 14/4196 und 14/4811 sowie 14/4075 wird verwiesen.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung auf Schätzgrundlage der Einkommensteuerstatistik-Daten und weiterer zusätzlicher Annahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Eigenheimzulage in Abhängigkeit vom Einkommen, insbesondere hinsichtlich der verstärkten Förderung der so genannten Schwellenhaushalte?

Die bis 1995 vom persönlichen Steuersatz abhängige Förderung nach § 10e des Einkommensteuergesetzes ist durch das am 25. Dezember 1995 in Kraft getretene Eigenheimzulagengesetz abgelöst worden. Danach können alle Bürger eine gleich hohe Eigenheimzulage erhalten, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte die maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschreitet. Auch Bezieher kleinerer Einkommen, die überhaupt keine Einkommen- oder Lohnsteuer zahlen, nehmen in vollem Umfang an der Förderung teil. Als Schwellenhaushalte, die gerade noch in der Lage sind Eigentum zu erwerben, gelten Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60 000 bis 80 000 DM. In der folgenden Beispielsrechnung wird für solche Haushalte die Förderentwicklung der alten und der neuen Regelung miteinander verglichen.

Vereinfachte Beispielsrechnung (Ehepaar mit 2 Kindern):

Zu versteuerndes Einkommen [1] DM	rechnerische Jahresförderung § 10e EStG 1995 u. Bruttokindergeld [2] (alte Förderung) DM	Eigenheimzulage Neubau (neues Recht) [3] DM
60 000	6 380	8 000
70 000	6 654	8 000
80 000	6 898	8 000

[1] Vor Abzug § 10e EStG
[2] Annahme: Tarif 1995; § 10e EStG: 18 000 DM; Baukindergeld: 1 000 DM je Kind
[3] 5 000 DM Grundzulage; 1 500 DM Kinderzulage je Kind

Die Rechnung zeigt, dass die Eigenheimzulage für „Schwellenhaushalte“ wirksamer als die Förderung nach § 10e EStG 1995 ist. Der Nettoeinkommenseffekt (Bruttoeinkommen abzüglich Steuern und Sozialabgaben) der Eigenheimzulage in Höhe von 8 000 DM für einen 4-köpfigen Arbeitnehmerhaushalt mit einem jährlichen zu versteuernden Einkommen von 70 000 DM bzw. rund 80 000 DM brutto entspricht einer beachtlichen Erhöhung des Bruttoeinkommens von über 14 000 DM.

Zur Fragestellung liegen im Rahmen der amtlichen Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes auf Grund der Besonderheiten bei der Eigenheimzulage keine Ergebnisse vor. Daten zur Inanspruchnahme der Eigenheimzulage werden im Rahmen einer Statistik des Bundesministeriums der Finanzen ermittelt (vgl. Antwort zu Frage 1). Diese Geschäftsstatistik enthält keine Schichtung nach Einkommensgrößen, da lediglich das Über- bzw. Unterschreiten der Einkommensgrenzen bewilligungsrelevant ist, nicht jedoch die genaue Höhe des Einkommens. Nach einem Schätzmodell des Bundesministeriums der Finanzen liegen in 2002 rd. 87,4 % der Eigenheimerwerber unter der Einkommensgrenze.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333